

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ



WELZOWER BOTE

Welzow, den 04.01.2023

Monat Januar

Nummer 1

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**

Druck und Satz,
GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17
01983 Großbräschen

Tel.: 035753 177-03

Fax: 035753 177-00

e-mail:

beratung@drucksatz.com

service@drucksatz.com

www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier

Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen

www.wochenkurier.info

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de

Angela Günther: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Seite 2 Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Hauptausschuss am 22.11.2022
- Seite 2 Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2022
- Seite 4 Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung von Flächen für den Handel auf dem Wochenmarkt (Wochenmarktgebührensatzung)
- Seite 6 Ankündigung zur Änderung der Schmutzwasser-Gebührensatzung und der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow
- Seite 7 Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule“ Welzow
- Seite 9 Satzung der Stadt Welzow über Veranstaltungen nach Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) (Marktsatzung)
- Seite 12 Information für die Grundstückseigentümer der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim zur Bauabgangstatistik 2022 im Land Brandenburg

Nichtamtlicher Teil

- Seite 13 - Informationen aus dem Rathaus
- Seite 17 - weitere Informationen
- Seite 18 - Jubiläen
- Seite 18 - Geschichte und Kultur
- Seite 21 - Vereine und Organisationen
- Seite 27 - Soziale Dienste
- Seite 29 - Bereitschaft
- Seite 30 - Kirchen
- Seite 31 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Hauptausschuss am 22.11.2022

TOP 09.01: **Beschlussvorlage HA067/22**
 Vergabe - Erarbeitung B-Plan Änderung und Erweiterung „Parkstraße“ in
 Welzow

Beschluss: - einheitlich -

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich einer Beschlussfassung zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Parkstraße“, das Büro MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Muskauer Str. 96f in 03130 Spremberg mit der Erarbeitung des B-Planes Änderung und Erweiterung „Parkstraße“ entsprechend dem Angebot vom 09.09.2022 in Höhe von 12.869,85 € (Brutto) zu beauftragen.

TOP 09.02: **Beschlussvorlage HA069/22**
 Vergabe - Rückbauarbeiten in Verbindung mit der Gestaltung des
 Gesprächs- und Ruhepunktes im OT Proschim

Beschluss: - einheitlich -

Die Hauptausschuss beschließt, dem Bieter **Nr. 3** den Zuschlag für die Rückbaumaßnahmen entsprechend dem Nebenangebot vom 17.10.2022 in Höhe von **22.253,00 € (Brutto)** zu erteilen.

Den Auftrag erhält die Firma Rea GmbH aus Drebkau.

Welzow, 30.11.2022

gez. Birgit Zuchold
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2022

Öffentlich

TOP 09.01: **Beschluss SV075/22 – einheitlich –**
 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
 Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Welzow.

TOP 09.02: **Beschluss SV077/22 – einheitlich –**
 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow, Fassung vom 01.06.2022, wie folgt:

§ 7

Bedienstete der Stadt Welzow

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin über Einstellung und Entlassung von Bediensteten der Stadt Welzow mit Leitungsfunktionen, Amtsleiter und Gleichgestellte.

(2) Über davon unberührte Personalentscheidungen informiert die Bürgermeisterin rechtzeitig und umfassend die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 09.03: **Beschluss SV066/22** – mehrheitlich –
Bestätigung einer Eilentscheidung über die Vergabe - Planung und Errichtung eines Mottospielplatzes Tagebau auf dem Gelände der Alten Dorfschule in Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung für die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Mottospielplatzes Tagebau auf dem Außengelände der Alten Dorfschule Welzow (ALDO) an die Bieterin Nummer 3 für das Los 1 und 2.

TOP 09.05: **Beschluss SV070/22** – einheitlich –
Vergabe - Landschaftsbauarbeiten für den Gesprächs- und Ruhepunkt im OT Proschim

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem **Bieter Nr. 5** den Zuschlag für die Landschaftsbauarbeiten entsprechend dem Angebot vom 18.10.2022 in Höhe von **99.100,06 € (Brutto)** zu erteilen.

Den Auftrag erhält die Firma TSL Baugesellschaft in Spremberg.

TOP 09.06: **Beschluss SV068/22** – einheitlich –
Aufstellungsbeschluss Änderung und Erweiterung B-Plan „Parkstraße“
einschl. namentliche Umbenennung in B-Plan „Parkstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung und Erweiterung des B-Planes „Umsiedlung Haidemühl“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Gleichzeitig wird der namentlichen Umbenennung des B-Planes „Umsiedlung Haidemühl“ in B-Plan „Parkstraße“ zugestimmt.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 09.07: **Beschluss SV074/22** – einheitlich –
Entgeltordnung über die Nutzung der Räumlichkeiten im Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Entgeltordnung über die Nutzung der Räumlichkeiten im Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ der Stadt Welzow wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

TOP 09.08: **Beschluss SV065/22** – einheitlich –
Änderung Marktsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Marktsatzung für die Stadt Welzow, wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.
Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

TOP 09.09: **Beschluss SV064/22** – einheitlich –
Änderung Wochenmarktgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Wochenmarktgebührensatzung für die Stadt Welzow, wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

TOP 09.10: **Beschluss SV072/22** – mehrheitlich –
Ankündigung der Änderung der Schmutzwasser-Gebührensatzung und der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ankündigung der Änderung

- a) der Schmutzwasser-Gebührensatzung Stadt Welzow vom 25.11.2010, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow vom 13.04.2021
- b) der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow vom 25.11.2010, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow vom 13.04.2021.

Die in § 3 der Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow sowie in § 3 der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow ausgewiesenen Gebührensätze werden an das Ergebnis der noch nicht abschließend vorliegenden Gebührenkalkulationen für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 angepasst und rückwirkend zum 01.01.2023 geändert.

Die Beschlussfassungen zur Änderung der vorbenannten Gebührensatzungen soll in der ersten Jahreshälfte 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow – rückwirkend zum 01.01.2023 – erfolgen.

Die Gebührenpflichtigen im Sinne des jeweiligen § 4 der Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow sowie der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow werden mit dem Ankündigungsbeschluss davon in Kenntnis gesetzt, dass in der ersten Jahreshälfte 2023 eine Änderung der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgt und die Veranlagung für den Erhebungszeitraum 2023 durch Erlass entsprechender Gebührenbescheide auf Grundlage der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Gebührensätze erfolgt.

Der Ankündigungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 09.12: **Beschlussvorlage SV079/22** – mehrheitlich –
Bestätigung des Maßnahmeplans 2023 zum Welzow-Vertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der in der Beratung des LEAG Verhandlungsteams am 30.11.2022 zwischen Vertretern der Stadt Welzow und der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) abgestimmte Maßnahmeplan 2023 zum Welzow-Vertrag wird, wie in der Anlage beigefügt, bestätigt.

Nichtöffentlich

TOP 14.01: **Beschluss SV076/22** – einheitlich –
Regelung von Dienstreisen der Bürgermeisterin

Welzow, 13. Dezember 2022

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung von Flächen für den Handel auf dem Wochenmarkt (Wochenmarktgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 182], S.6) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36] i. V. m. der Satzung der Stadt Welzow über den Wochenmarkt vom 16.11.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgende Marktgebührenordnung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Gebühren

Die Stadt Welzow erhebt für die Bereitstellung einer Fläche zum Zwecke des Wochenmarktes Gebühren laut dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Wochenmarktfläche als Anbieter benutzt.

§ 3 Gebührenmaßstab/Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach der Gesamtgröße der genutzten Fläche in EUR/Quadratmeter/Tag berechnet.
- (2) Zur Gesamtgröße der genutzten Fläche gehören alle zum Verkauf in Anspruch genommenen Flächen, unabhängig davon ob sie als reine Verkaufs-, Bedien-, Präsentations- oder Zwischenlagerfläche genutzt werden.
- (3) Für die Gebührenberechnung ist die tatsächlich genutzte Fläche maßgebend, die im Einzelfall ausnahmsweise von der in der Marktzulassung angegebenen Fläche abweichen kann. Für die Berechnung der Gebühr wird die genutzte Fläche auf volle Quadratmeter aufgerundet.
- (4) Die Standgebühr an einem Markttag wird wie folgt gestaffelt: **pro Monat**

Teilnahmeziel in %	Teilnahmeziel in Tage	Euro pro m ²
Bis 25 %	1 Tag	1,00 €
Bis 50 %	2 oder 3 Tage	0,80 €
Bis 75 %	4 oder 5 Tage	0,70 €
Bis 100 %	6, 7 oder 8 Tage	0,60 €

- (5) Die Standgebühr an einem Nicht-Markttag beträgt 1,00 € pro m².
- (6) Für den Bezug von Strom ist pro Markttag eine Pauschale von 3,75 € zu entrichten.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuteilung, sonst mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- (2) Die Gebühr wird mittels eines Gebührenbescheides monatlich festgesetzt.
- (3) Sofern die Nutzung vorzeitig vom Berechtigten aufgegeben wird, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der bereits entstandenen Gebühr.

§5 Inkrafttreten

Die Wochenmarktgebührensatzung tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 16.11.2016 außer Kraft.

Welzow, 08.12.2022

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgenden Ankündigungsbeschluss, Beschluss-Nr. SV072/22, gefasst, der nachfolgend öffentlich bekannt gemacht wird:

Ankündigung zur Änderung der Schmutzwasser-Gebührensatzung und der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ankündigung der Änderung

- a) der Schmutzwasser-Gebührensatzung Stadt Welzow vom 25.11.2010, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow vom 13.04.2021
- b) der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow vom 25.11.2010, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow vom 13.04.2021.

Die in § 3 der Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow sowie in § 3 der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow ausgewiesenen Gebührensätze werden an das Ergebnis der noch nicht abschließend vorliegenden Gebührenkalkulationen für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 angepasst und rückwirkend zum 01.01.2023 geändert.

Die Beschlussfassungen zur Änderung der vorbenannten Gebührensatzungen soll in der ersten Jahreshälfte 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow – rückwirkend zum 01.01.2023 – erfolgen.

Die Gebührenpflichtigen im Sinne des jeweiligen § 4 der Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow sowie der Niederschlagswasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow werden mit dem Ankündigungsbeschluss davon in Kenntnis gesetzt, dass in der ersten Jahreshälfte 2023 eine Änderung der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgt und die Veranlagung für den Erhebungszeitraum 2023 durch Erlass entsprechender Gebührenbescheide auf Grundlage der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Gebührensätze erfolgt.

Welzow, 09.12.2022

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule“ Welzow

Auf der Grundlage von §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18] S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgende Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule“ Welzow beschlossen:

§ 1 Entgelthöhe

1. für die Nutzung von Räumen

Nutzung eines Clubraumes		
	bis 3 Stunden	4,50 €/Stunde/Raum/incl. Reinigung
	ab 3 Stunden	25,00 €/Tag/Raum
Nutzung der Seniorenräume		
	bis 3 Stunden	9,50 €/Stunde/incl. Reinigung
	ab 3 Stunden	65,00 €/Raum/Tag
	beide Räume	115,00 €/Raum/Tag
Endreinigung		45,00 €/Raum, Flur, Toiletten, Küche
Der Mieter hat die Möglichkeit, die Endreinigung eigenständig durchzuführen. Ansonsten fallen bei der Nutzung die Endreinigungskosten in vollem Umfang an.		
Nutzung der Küche		15,00 €/Tag pauschal
Nutzung der Multifunktionshalle		
	bis 3 Stunden	10,00 €/Stunde/incl. Reinigung
	ab 3 Stunden	115,00 €/Tag
	Wochenende	165,00 €
Endreinigung Halle		60,00 €

Der Mieter hat die Möglichkeit, die Endreinigung eigenständig durchzuführen. Ansonsten fallen bei der Nutzung die Endreinigungskosten in vollem Umfang an.

Jede begonnene Stunde, einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit, zählt als volle Stunde. Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Bereitstellung von vorhandenem Mobiliar und die Betriebskosten.

2. für Übernachtungsmöglichkeiten

Übernachtung (Schulklassen)	10,00 €/Bett Nacht
Bettwäsche (einmalig)	5,50 €/Ausleihe
Erwachsene sonst. Vermietung	14,00 €/Bett/Nacht
Einzelzimmerzuschlag	5,00 €
1 Nacht (kurze Übernachtung)	23,00 €/incl. Reinigung
Außenstellfläche	10,00 €/Nacht/Caravan
Endreinigung Herberge für Gruppen (ab 8 Personen)	50,00 €

3. für die Nutzung der Hüpfburg

a) für ortsansässige Vereine/ Mitglieder des sozialen Netzwerkes

Nutzungsgebühr täglich	25,00 €
Wochenende (Freitag- Montag)	45,00 €

b) für Privatpersonen

Nutzungsgebühr täglich	70,00 €
Wochenende (Freitag-Montag)	120,00 €

Zusätzlich zur Nutzungsgebühr ist eine Kautionshöhe von 100,- € zu zahlen. Die Kautionshöhe wird nach Rückgabe des Hängers zurückgezahlt, sofern Vollständigkeit und Unversehrtheit des Hängers und des Inventars durch einen Mitarbeiter der Stadt festgestellt werden.

Bei Verlust oder Beschädigung des Hängers oder des Inventars entsteht eine Schadensersatzforderung.

Für Einrichtungen der Stadt Welzow wird die Hüpfburg kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4. für die Nutzung der Bibliothek

Das Erstellen eines Benutzerausweises bei Anmeldung ist gebührenfrei.

Bei Verlust des Benutzerausweises wird für das erneute Ausstellen eine Gebühr erhoben:

- Erwachsene	3,00 €
- Kinder, Jugendliche, Studenten und Arbeitslose	1,50 €

Für die Ausleihe von Blue Ray/DVD wird eine Gebühr in Höhe von
1,00 €/Woche erhoben.

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien entsteht eine Schadensersatzpflicht in Höhe vom Neupreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.

Bei Vorbestellungen von Medien sind die anfallenden Porto- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 1,50 € vom Benutzer zu tragen.

Bei Überschreitung der in Punkt 3, Abs. 3.2. der Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Welzow vom 20.09.2000 geregelten Leihfristen fordert die Bibliothek den Benutzer schriftlich zur Rückgabe der entliehenen Medien auf.

Die 1. Erinnerung erfolgt innerhalb der 2. Woche nach Überschreiten der Leihfrist, danach erfolgt die 2. Erinnerung innerhalb der 4. Woche nach Überschreiten der Leihfrist.

Die anfallenden Versäumnisgebühren betragen je Medium 1,00 €/Woche. Sämtliche entstehenden Portokosten sind vom Benutzer zu tragen.

5. für Veranstaltungen

Preise für Veranstaltungen der „Alten Dorfschule“ sowie für Gemeinschaftsveranstaltungen werden nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten festgelegt.

§ 2 Ausnahmeregelung

Über Ausnahmen der nach §1 zu entrichtenden Entgelte entscheidet auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages auf Empfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales, die Bürgermeisterin.

Veranstaltungen der Stadt Welzow sowie deren Einrichtungen sind kostenfrei.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeitgleich treten folgende Entgeltordnungen außer Kraft:

1. die am 01.01.2011 in Kraft getretene Entgeltordnung vom 24.11.2010 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 31.12.2010, Seite 1)
2. die am 03.05.2013 in Kraft getretene Erste Änderung der Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule“ Welzow vom 27.03.2013 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 02.05.2013, Seite 2)

Welzow,

19.12.2022

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Welzow über Veranstaltungen nach Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) (Marktsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 182], S. 6), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.1104, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in Ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgende Marktsatzung beschlossen:

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Arten von Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Wochenmärkte
- b) Ausstellungen
- c) Volksfeste
- d) Spezial- und Jahrmärkte
- e) Schaustellerveranstaltungen

§ 2 Rechtsformen

1. Die Stadt Welzow betreibt den Wochenmarkt als öffentlich-rechtliche Einrichtung.
2. Tritt die Stadt Welzow bei Volksfesten, Spezial- oder Jahrmärkten als Veranstalter auf, so regelt sich das Verhältnis zu den Anbietern und Ausstellern im Rahmen des öffentlichen Rechts.

3. Die Durchführung von Spezial- oder Jahrmärkten sowie Schaustellerveranstaltungen durch Dritte ist ebenfalls mit der Stadt Welzow vertraglich zu regeln.

Teil II Wochenmarkt

§ 3 Markortmarkttag

1. Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz in Welzow Brandenburger Straße Ecke Poststraße statt.
2. Der Wochenmarkt wird ganzjährig Mittwoch und Freitag durchgeführt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird dieser ersatzlos gestrichen.
3. Die Nutzung des Marktes an einem Nicht-Markttag bedarf einer schriftlichen Genehmigung.

§ 4 Marktdauer

Der Handel auf dem Wochenmarkt erfolgt von April bis September in der Zeit von 07:00 - 16:00 Uhr und von Oktober bis März in der Zeit von 08:00 - 16:00 Uhr.

§ 5 Gegenstände des Wochenmarktes

Auf dem Wochenmarkt der Stadt Welzow dürfen nur Waren nach § 67 Abs.1 Nummer 1-3 der Gewerbeordnung sowie der Verordnung über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung feilgeboten werden.

§ 6 Teilnahme am Markt, Vergabe der Standplätze

1. Jedermann, der dem Teilnehmerkreis des festgesetzten Wochenmarktes angehört, ist nach Maßgabe der für alle

Teilnehmer geltenden Bestimmungen berechtigt, am Marktgeschehen teilzunehmen, sofern eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt bzw. Produkte aus der Urproduktion angeboten werden.

2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer konkreten Stellfläche oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes. Die Teilnahme am Marktgeschehen ist nicht übertragbar. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden und wird grundsätzlich befristet für ein Jahr erteilt.
3. Für die Benutzung der Stellflächen des Wochenmarktes (Brandenburger Str.) sind Marktgebühren entsprechend der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Welzow zu entrichten.
4. Die Teilnahme am Markt kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere dann vor, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder die zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreicht.
5. Die Teilnahme am Marktgeschehen kann widerrufen werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser Satzung grob und wiederholt verstoßen wird, bzw. die Zahlung der Gebühr nicht entsprechend der gültigen Wochenmarktgebührensatzung erfolgt.

§ 7

Bezug und Räumung der Standplätze

1. Der Standplatz darf frühestens zwei Stunden vor Beginn der Öffnungszeit des Marktes bezogen werden und muss spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit geräumt sein.
2. Der Standplatz ist vor Verlassen des Marktes zu reinigen. Sofern nicht rechtzeitig geräumt und gereinigt wird, erfolgt dies im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des tatsächlichen Standinhabers oder Verursachers.
3. Verpackungsmaterial und andere Gegenstände, welche während des Marktes anfallen, sind von den Standinhabern nach Beendigung des Marktes mitzuführen. Öffentliche Abfallbehältnisse sind nicht zur Deponierung von Marktabfällen zu nutzen. Imbissversorgungseinrichtungen, die zum Verzehr vor Ort eingerichtet sind, haben ausreichende und zweckentsprechende Behältnisse für die anfallenden Abfälle bereitzustellen.
4. Kraftfahrzeuge, die nicht als Verkaufseinrichtung oder Warenbevorratung eingerichtet sind, dürfen während der Marktzeit nicht im Marktbereich geparkt werden.

§ 8

Marktaufsicht/Marktbetrieb

1. Die Aufsicht des Marktes obliegt der Stadt Welzow. Der Aufsicht ist jederzeit Zutritt zu den Verkaufseinrichtungen zu gewähren. Das Aufsichtspersonal hat sich auf Verlangen auszuweisen.
2. Die Händler haben sich auf Verlangen des Aufsichtspersonals auszuweisen und Ihren Anordnungen Folge zu leisten.
3. Es sind die Zugänge und Einfahrten zum Marktplatz freizuhalten.
4. Zugelassene Verkaufseinrichtungen (Verkaufsstände, -wagen, -anhänger) müssen nach den Anordnungen der Aufsichtspersonen aufgestellt oder aufgebaut werden.
5. Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein, ohne dabei die Standfläche zu beschädigen. Ohne Erlaubnis des Aufsichtspersonals darf keine Befestigung an Bäumen sowie an Verkehrs-, Energie- oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.
6. Die Standinhaber haben an der Vorderseite ihres Standes an einer gut sichtbaren Stelle ein Schild mit ihrem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

7. Alle Waren sind vor Beginn des Marktes mit deutlich lesbaren Preisauszeichnungen und - soweit vorgeschrieben - mit Angaben über die Handelsklasse und den Zusatz fremder Stoffe, Konservierungsmittel und künstlicher Farbstoffe zu versehen (Preisangabenverordnung).
8. Das Anbringen von anderen als im Absatz 6 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung in angemessenem Rahmen gestattet und nur, soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

§ 9

Medienanschlüsse

1. Durch die Stadt Welzow wird für den Wochenmarkt ein Stromverteilerkasten zur Verfügung gestellt.
2. Bei Nutzung der Medienanschlüsse sind die Standinhaber für die Betriebssicherheit der technischen Anlagen an und in den Verkaufsständen und für die ordnungsgemäße und gefahrlose Verlegung der Kabel verantwortlich.
3. Der Standinhaber haftet für Schäden, die durch unsachgemäßes Betreiben seiner Anlage an der Verteilungseinrichtung des Wochenmarktes entstehen.

§ 10

Verhalten auf dem Wochenmarkt

1. Alle am Marktverkehr teilnehmenden Händler erkennen mit Betreten des Wochenmarktes die Bestimmungen dieser Satzung an.
2. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisangaben- und Hygieneverordnung, das Lebensmittel- und das Baurecht sowie das Jugendschutzgesetz bleiben von dieser Satzung unberührt und sind durch die Markthändler zu beachten.
3. Die Teilnehmer am Wochenmarkt haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
4. Es ist unzulässig:
 - a) Waren im Umhergehen anzubieten,
 - b) Waren laut anzupreisen,
 - c) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 - d) den Markt mit Fahrzeugen aller Art (ausgenommen sind Krankenfahrstühle) zu befahren,
 - e) der Aufenthalt auf dem Markt im betrunkenem Zustand,
 - f) Wege auf dem Markt zu verstellen,
 - g) warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,
 - h) Tiere frei herumlaufen zu lassen.
5. Das Benutzen von Tonträgern oder Verstärkeranlagen bedarf der Genehmigung des Marktbeauftragten.

§ 11

Haftung

1. Der Wochenmarkt wird auf eigene Gefahr benutzt und besucht. Die Stadt Welzow haftet für Schäden, die den Marktteilnehmern und Besuchern entstehen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit Ihrer Bediensteten.
2. Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die durch ihre Bediensteten oder Beauftragten verursacht wurden.
3. Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der gesamte

Marktbetrieb oder die Benutzung einzelner Plätze infolge baulicher Maßnahmen oder durch Ereignisse, die nicht von der Stadt zu vertreten sind, beeinträchtigt oder unmöglich wird.

4. Das Benutzen und Betreten des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr.

§ 12 Gebührenerhebung

Das Anbieten von Waren auf dem Wochenmarkt ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind entsprechend der Wochenmarktgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

Teil III

§13 Sonstige Märkte und Veranstaltungen

Die Stadt stellt die Wochenmarktfläche auch für andere unter Teil I § 1 dieser Satzung genannte Veranstaltungen zur Verfügung .

§ 14 Gebührenerhebung

1. Die Nutzung des Marktplatzes in der Brandenburger Str. Ecke Poststraße zur Durchführung von Veranstaltungen nach Teil 111 dieser Satzung ist gebührenpflichtig.
2. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Art der Veranstaltung und ist zwischen der Stadt Welzow und dem Veranstalter vertraglich zu regeln.

Teil IV

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 5 Waren anbietet, die unzulässig sind,
 - b) ohne gültige Reisegewerbekarte Waren zum Verkauf anbietet,

- c) entgegen § 7 Abs. 2 seine Standfläche nicht in sauberem Zustand verlässt,
 - d) entgegen § 7 Abs. 3 Verpackungsmaterial liegen lässt oder öffentliche Abfallbehälter zur Deponierung von Marktabfällen benutzt,
 - e) den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet oder diesen zuwiderhandelt,
 - f) entgegen § 9 Abs. 2 Kabel und Zuleitungen nicht ordnungsgemäß verlegt oder technisch nicht betriebs sichere Anlagen verwendet,
 - g) dem § 10 Abs. 4 zuwiderhandelt,
 - h) entgegen § 10 Abs. 5 Tonträger oder Verstärkeranlagen ohne erforderliche Genehmigung benutzt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 EUR geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach dem § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§16 Inkrattreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung vom 15.02.2017 außer Kraft.

Welzow, 08.12.2022

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin



**Information für die Grundstückseigentümer
der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim zur
Baubangangsstatistik 2022 im Land Brandenburg**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anmerkungen der Stadt Welzow, Fachbereich Bau- / Ordnungsangelegenheiten

Die Erhebungsunterlagen liegen auch im Fachbereich Bau- / Ordnungsangelegenheiten der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow kostenfrei bereit. Die Mitarbeiter stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Erhebungsbogen zu den Bauabgängen sind

für das Jahr 2022 bis spätestens 15. März 2023

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Standort Berlin – zu senden.

Dies kann auch per E-Mail an Bau@statistik-bbb.de erfolgen.

Welzow, 25.11.2022



Thomas Werner
Leiter FB Bau-/Ordnungsangelegenheiten

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Informationen aus dem Rathaus



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich sende Ihnen von Herzen die folgenden
Neujahresgrüße:

*Für das neue Jahr so viel Glück
wie Wassertropfen im Meer, so
viel Liebe wie Sterne am Him-
mel und Gesundheit an jedem
neuen Tag.*

(Verfasser: Unbekannt)

Ganz sicher werden in Ihren Familien
viele Rituale zu Silvester gelebt. Der
eine mag es aufgeregt, beschwingt. Der andere eher ruhig
besinnlich. Hauptsache, wir starten alle mit Optimismus und
Zuversicht in das Jahr 2023.

Auf alle Fälle hatten wir mit unserem Weihnachtsmarkt vor dem
excursio Besucherzentrum einen stimmungsvollen Advent-
sonnabend. Vielen Dank, dass Sie diese Gelegenheit genutzt
haben, um einige gemütliche Stunden zu verbringen. Unseren
Welzower Vereinen und den Kitas „Spatzennest“ und „Pfiffikus“
haben Sie damit eine große Wertschätzung entgegengebracht.
Ohne unsere Vereine und die vielen Sponsoren wäre der
Weihnachtsmarkt nicht unser Welzower Weihnachtsmarkt. Ich
bedanke mich beim Welzower Carneval Club, beim VSV Tempo
Welzow, beim WSJV Borussia 09, bei den Siedlern West, beim
ATZ und der Wanderreitstation Proschim. Auf der letzten Seite
finden Sie alle Sponsoren.



Die Stadtverwaltung wächst

Nach vielen Monaten und mehreren Ausschreibungsverfahren
freuen wir uns, dass die Stelle in der Baubetreuung/Bauverwal-
tung mit Herrn Britze wiederbesetzt werden konnte. Seit dem
1. Dezember 2022 ist der studierte Architekt für die Planung,
Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen, für das

Energiemanagement und vieles mehr zuständig. Aus der freien
Wirtschaft kommend ist jetzt vieles Neu für Herrn Britze. Wir
wünschen Ihnen einen schnellen Einstieg und viel Freude in
Ihrem neuen Aufgabengebiet.



Neues Planverfahren für den Tagebau Welzow-Süd beginnt

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat uns für den
Scopingtermin die Unterlagen des Bergbauunternehmens
LEAG übergeben. Konkret handelt es sich um die Aufhebung
des Braunkohlenplan aus dem Jahre 2014 und die Änderung
zum räumlichen Teilabschnitt I des Braunkohleplan aus dem
Jahre 2004.

Der Scopingtermin dient der Feststellung des Untersuchungs-
rahmens für die Strategische Umweltprüfung einschl. des
Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht
aufzunehmenden Angaben.

Dabei werden in einem Raumordnungsverfahren die Schutz-
güter, wie Menschen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und
Landschaft, Kulturgüter sowie deren Wechselwirkung unter-
einander untersucht.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt haben wir uns entschieden,
eine sehr umfangreiche Stellungnahme an die Gemeinsame
Landesplanungsabteilung einzureichen.

Sowohl die Mitglieder der AG Kohle als auch Verwaltung hat
viele konkrete Punkte zusammengetragen, die im Rahmen einer
Umweltprüfung mit untersucht werden sollen.

Dies sind z. B. die Auswirkungen des zukünftigen Restsee auf
den Wohnbezirk V, Schutzpflanzungen zum Schutz vor Immis-
sionen in Proschim und Welzow, der Erhalt des Zollhausteiches
in Proschim, die Untersuchung, ob mehrere Restseen günstiger
für die Schutzgüter sind u. v. m.

Wir hoffen, dass unsere Hinweise in der Strategischen Um-
weltprüfung Berücksichtigung finden werden und gleichzeitig
erwarten wir von Seiten der Landesregierung, dass wir als
kernbetroffenste Stadt nicht nur wahrgenommen werden,
sondern endlich wieder eine echte Unterstützung erhalten. In
Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
wird im Februar eine Bürgerversammlung stattfinden, um Sie
zeitnah über die Planungen zu informieren und Sie zu beteiligen.

Alles Gute für den 1. Monat des Jahres!

Ihre Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Information für alle Hundehalter

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, die durch den Hund verursachten Verunreinigungen auf Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Hundehalter auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Welzow (OBV) vom 21.04.2008 hinweisen.

Der § 6 dieser OBV besagt unter anderem, dass „Hunde in der Öffentlichkeit an der Leine zu führen sind“. Das trifft für alle Hunde, unabhängig von der Rasse und der Größe des Tieres, zu. Wer seinen Hund in der Öffentlichkeit (auch im Wald und auf Wiesen) nicht an der Leine führt, handelt entsprechend der geltenden OBV ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet werden.

Auf Spielplätzen, dem Schulgelände der Grundschule Welzow, öffentlichen Grünanlagen (z.B. Parks, rund um den Clarasee,

...) und Gehwegen haben die Hinterlassenschaften der Hunde nichts zu suchen. Hundehalter haben die Pflicht, nach § 6 dieser OBV, den Hundekot aufzuheben und zu entsorgen. Hundekotbeutel nur im heimischen Restmüll oder in öffentlichen Mülleimern entsorgen!

Der auf öffentlichen Flächen hinterlassen Hundehaufen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarngeld bzw. im Wiederholungsfall mit einem Bußgeld bis zu 250 Euro nach derzeitiger gültiger Ordnungsbehördlichen Verordnung geahndet werden kann.

Beim nächsten Gassi gehen vergessen Sie also bitte nicht, ihrem Hund die Leine anzulegen und den Hundekot zu entsorgen.



Information vom Einwohnermeldeamt – Pflichtumtausch der Führerscheine

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen.

Für dieses Vorhaben gibt es einen gestaffelten Zeitplan.

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

2. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Da die Bearbeitungszeit für einen Antrag zur Umstellung des Führerscheins ungefähr 4-6 Wochen dauert, empfehlen wir Ihnen die Beantragung rechtzeitig durchzuführen.

Der Umtausch ist in der Führerscheinstelle in Forst oder im Einwohnermeldeamt Welzow möglich.

Wir bitten Sie vor dem Besuch einen Termin zu vereinbaren. Die vielen positiven Erfahrungen aus den vergangenen Monaten

haben gezeigt, dass bei einer vorherigen Terminvereinbarung sich die Wartezeiten verringern, beide Parteien gut vorbereitet sind und sich dadurch ein Gesprächstermin verkürzt.

Im Auftrag
SB M. Just
Einwohnermeldeamt Stadt Welzow

Redaktionsschluss

für die Ausgabe **Februar 2023** ist der **13.01.2023**. Die Ausgabe erscheint am **01.02.2023**.

Bitte den Redaktionsschluss einhalten!

E-Mail: c.lehnig@welzow.de



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“,

ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im alten Jahr und wünsche Ihnen/Euch einen guten Start ins neue Jahr! Gesundheit, Freude und Zuversicht sollen für das Jahr 2023 Ihr/Euer ständiger Begleiter sein!

Mit den besten Neujahrsgrüßen
N. Ballaschk, Schulleiterin

Schulanmeldung der Schulanfänger der Stadt Welzow und der Gemeinde Neupetershain für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, sind für das Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig.

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern (Sorgeberechtigte) vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schulreif sind. **Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt für die Kinder aus der Stadt Welzow und der Gemeinde Neupetershain in der Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“, Jahnstraße 24, Welzow.**

Vorzulegen sind:

Personalausweis, Geburtsurkunde des Kindes, Nachweis über Sorgeberechtigung, Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und ggf. der kompensatorischen Sprachförderung. Eltern, deren Kinder keine Tageseinrichtung besuchen und von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit sind, können einen entsprechenden Befreiungsnachweis von der Sprachfeststellung nur in der Form vorlegen, dass sie

- im Fall des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages oder
- im Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren einen Nachweis durch den Logopäden vorlegen.

Anmeldetermine: Samstag, 11. Februar 2023 von 07:30 bis 16:00 Uhr
Samstag, 18. Februar 2023 von 07:30 bis 16:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin (Telefon: 20369). So können Wartezeiten vermieden werden.

weitere Info

Alljährliches Plätzchenbacken bei der Feuerwehr Welzow

Nach 2 Jahren unfreiwilliger Pause durfte die Jugendfeuerwehr Welzow und Drebkau endlich wieder gemeinsam Plätzchen backen. Dazu trafen sich ca. 40 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern, um das Gerätehaus in Welzow mit Freude und einem köstlichen Plätzchenduft zu erfüllen. Fleißige Hände rollten fast 10kg Teig aus und verzierten über 1000 ausgestochene Plätzchen, die auf dem Welzower Weihnachtsmarkt gegen eine Spende zur Verfügung standen und beim „Türchen öffnen“ im City Hotel von der ansässigen Jugendfeuerwehr verteilt wurden. Außerdem wurden nebenbei viele Anhänger für den prächtigen Weihnachtsbaum am neuen Feuerwehrdepot gestaltet, die ab dem späten Nachmittag mithilfe der Drehleiter aufgehängt wurden. Dazu waren sämtliche Eltern der Feuerfunken (Kinderfeuerwehr) und Jugendfeuerwehr Welzow eingeladen, die mit ihren Kindern den Nachmittag mit warmem Punsch in einer geselligen Runde ausklingen ließen.

Unsere Feuerfunken fanden vor dem Plätzchenbacken noch eine große Überraschung an ihren Spinten vor. Die langersehnte Uniform wurde mit großer Freude anprobiert und zur Schau gestellt. Nun kann man einheitlich die „Kleinen“ von den „Großen“ unterscheiden bei Ausbildungen und Veranstaltungen unterscheiden.

Auch im kommenden Jahr sind weitere Schulkinder sowie Jugendliche bei uns herzlich willkommen und können an einem Samstag ab 10 Uhr zum Schnuppern vorbeikommen. Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung an dem 2. Advent und wünschen allen einen frohen und beschwingten Start in das Jahr 2023. Der Stadtjugendwart und die Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehr Welzow.



Übrigens: Unsere Einsatzabteilung sucht auch noch tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung!
Bei Interesse kann man freitags ab 18 Uhr einen Einblick in unsere Feuerwehr bekommen. (Eintrachtallee 1, Welzow)



»Einfach einsteigen!«
...als Quereinsteiger in die Feuerwehr im Spree-Neiße-Kreis

www.kfv-spn.de

Jubiläen

Das goldene Brautpaar lebe hoch!

- Viele Ehepaare blicken auf eine langjährige stabile Beziehung zurück. Ein halbes Leben durch Dick und Dünn gegangen zu sein, ist für die Jubelpaare ein ganz besonderer Anlass zu feiern.
- In diesem Sinne beging auch das Goldene Ehepaar Voigt ihren Hochzeitstag, an den sie sich immer wieder gern zurückerinnern.
- Es gibt nur einen Wunsch, den Herr und Frau Voigt sich für die kommenden Jahre wünschen: **GESUNDHEIT.**
- **In diesem Sinne wünschen wir Beiden viele glückliche und gesunde Jahre.**



Geschichte und Kultur

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, eine ständige Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim
Ansprechpartner: Herr Günter Jurischka
Tel: 035751- 20563
Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow
Öffnungszeiten:
November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 035751-28224

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5
Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch
Tel: 0172-2176264
Herr René Patschan
0172-3759507
E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten:

April bis Oktober Samstag und Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr
Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow
Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig
Tel. 035751-27763
Stadtbibliothek Welzow
Seniorentreff
Kinder- & Jugendtreff
Herberge

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow
Ansprechpartner: Büro Flugplatz
Tel. 035751-13833
Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

Kontakt

Hausleitung: Frau Hellwig
Telefon: 035751- 27 763
Fax: 035751-27 99 09
Mail: info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Kultur-u. Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:
Mo. 08:30 – 14.30 Uhr
Di. 08.30 – 17.30 Uhr
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr
Do. 08.30 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten

Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763 oder info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit - u. Natur Ratgebern. Wir stehen im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren, die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Das Wichtigste ist,
dass Kinder Bücher lesen,
dass ein Kind mit seinem
Buch allein sein kann.
Dagegen sind Film,
Fernsehen und Video eine
oberflächliche Erfahrung."

Astrid Lindgren
Librileo

Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	13.00 – 16.00 Uhr (Terminvereinbarung möglich)	DRK Suchtberatung
Dienstag	13.30 – 17.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr 14.30 – 16.30 Uhr 16.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr 19.00 – 20.00 Uhr	Kinder u. Jugendtreff Seniorentreff Reha Sport Chorprobe Zumba -Sport Yoga
Mittwoch	13.30 – 17.30 Uhr	Offener Treff „Mädchen*angebote“
Donnerstag	12.30 – 17.00 Uhr (Außensprechstunde) des Albert- Brandenburg e.V. Anmeldung über	Erziehungs- und Familienberatung Schweitzer- Familienwerk 03563/ 34 88 531
Freitag	14.00 – 16.00 Uhr 13.30- 17.30 Uhr ab 13.00 Uhr	Seniorentreff Kinder u. Jugendtreff Musikschule des LK SPN



Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.) ·
 Telefon: 035751/ 27 76 3
 E-Mail: a.thuermer@welzow.de

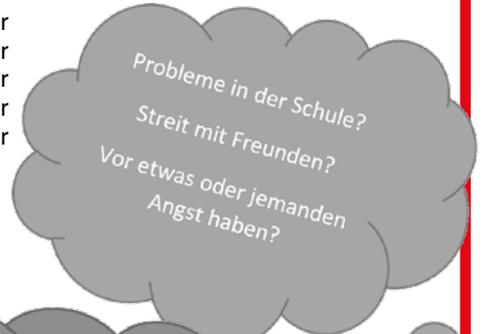
Offener Kinder- u. Jugendtreff
 Dienstag + Mittwoch + Donnerstag
 13:30 – 17:30 Uhr,
 1€ Materialkosten

Kultur und Gemeindezentrum
 " Alte Dorfschule", Schulstraße 6,
 03119 Welzow
 Tel: 035751 -27763

Offene Jugendberatung

Wenn es mal Probleme oder Sorgen gibt ...
 ich bin montags bis freitags zu unseren Öffnungszeiten
 erreichbar: Persönlich oder telefonisch unter 035751- 27763
 Ansprechpartnerin: Anja Thürmer oder per
Whats App 0160- 7605402

Mo. 09.00 – 15.00 Uhr
 Di. 09.00 – 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 – 17.30 Uhr
 Do. 09.00 – 17.30 Uhr
 Fr. 09.00 – 15.00 Uhr



DAS FAMILIENZENTRUM
 UNTERSTÜTZT SENIOREN/INNEN UND
 GIBT TIPPS BEI FRAGEN ZU

- ENTLASTUNG DER HAUSHALTSKASSE BEI VERTRÄGEN ALLER ART
- PFLEGE, HILFSMITTEL und SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS, u.s.w.
- LAPTOP, SMARTPHONE, TABLET & CO.

Sprechzeiten jeden ersten Donnerstag im Monat
 von 12 bis 14 Uhr im Kultur- und Gemeindezentrum
 „Alte Dorfschule in Welzow“. Außerhalb der Sprechzeit
 werktags von 10 bis 12 Uhr erreichbar über Mobilfunk:
01590 64 18 719

Gefördert vom:
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Weitere Informationen zum Familienzentrum erhalten Sie über das Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“ Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563.2395 www.spremberg.stiftung-spi.de
Stiftung SPI
 Niederlassung Brandenburg Süd-Ost

Familienzentrum
 Land Brandenburg

DAS FAMILIENZENTRUM
 BERÄT UND UNTERSTÜTZT SIE BEI
 ANTRÄGEN UND INFORMATIONEN

- KINDERZUSCHLAG
- BILDUNG UND TEILHABE
- ZUSCHÜSSE FÜR URLAUBSFAHRTEN
- WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Sprechzeiten jeden ersten Donnerstag im Monat
 von 12 bis 14 Uhr im Kultur- und Gemeindezentrum
 „Alte Dorfschule in Welzow“. Außerhalb der Sprechzeit
 werktags von 10 bis 12 Uhr erreichbar über Mobilfunk:
01590 64 18 719

Gefördert vom:
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Weitere Informationen zum Familienzentrum erhalten Sie über das Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“ Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563.2395 www.spremberg.stiftung-spi.de
Stiftung SPI
 Niederlassung Brandenburg Süd-Ost

VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Januar 2023

03.01.2023	14.00 Uhr	Neujahrsempfang
03.01.2023	14.30 Uhr	Reha - Sport
05.01.2023	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
10.01.2023	14.00 Uhr	Häckeln und Stricken
10.01.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport
12.01.2023	14.00 Uhr	Gedächtnistraining
17.01.2023	14.00 Uhr	Kreativzeit
17.01.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport
19.01.2023	14.00 Uhr	Rommeenachmittag
24.01.2023	14.00 Uhr	Gesunde Ernährung
24.01.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport
26.01.2023	12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
31.01.2023	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
31.01.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club 27764 (ab 13.00 Uhr)



Malteser

...weil Nähe zählt.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. sucht Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Die Hospizarbeit der Malteser ist auf das Engagement von ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern angewiesen, die ihre Zeit schenken und ihre Erfahrungen einbringen, um Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Sie spenden Trost und stehen Familien in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer bei.

Da wir beabsichtigen uns in der Region Welzow einzubringen, laden wir Sie herzlich ein, mehr über die Malteser in Spremberg zu erfahren.

Ansprechpartnerin: Nicole Benics
Kordinatorin Hospizdienst Spremberg
Tel.: 0151 58026105
E-Mail: Nicole.Benics@malteser.org

Vereine und Organisationen

Herzlichen Glückwunsch - Welzower Judo-Sportler erfolgreich in Jüterbog

Die SAKURA Judoka aus Welzow reisten zum 3-Tore Pokal-Turnier nach Jüterbog.

Hedda Wieland gewann drei Kämpfe vorzeitig und holte sich verdient die Goldmedaille.

Aber auch Friedrich Knauer kann sich über seine erkämpfte Silbermedaille freuen.

Beide Sportler trugen wesentlich dazu bei, dass die SAKURA Sportler in der Pokal-Mannschaftswertung den 3. Platz holten.

Auch ein großes Dankeschön an alle Eltern die uns bei der Organisation des Turniers Unterstützten.

Jetzt schnuppern für Neueinsteiger

Ob Mädchen oder Junge, dick oder dünn, klein oder groß, schüchtern oder selbstbewusst.

Kinder können ab 5 Jahren mit dieser Sportart beginnen. Für die ersten Trainingseinheiten braucht ihr nur einen Sportanzug mit Jacke.

Mädchen und Jungen die Spaß an der Bewegung haben, können sich jeden Mittwoch ab 14.30-15.30 Uhr in der Turnhalle Welzow zum Schnuppern anmelden.

Nicht lange überlegen, einfach mal testen!

Mit freundlichen Grüßen,
Reinhard Jung



1. Spremberger Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V.
Schäferieweg 52 • 03130 Spremberg • Tel.: 03563 / 94100
E-Mail: info@sakura-spremberg.de • www.sakura-spremberg.de

Beiträge zur Welzower Geschichte

Vor 90 Jahren begann der Bau der Siedlung Welzow-West, Teil II



Auch die Gemeinde Welzow wollte diese Möglichkeit zur Behebung der Wohnungsnot, aber auch zur Durchführung staatlich geförderter Notstandsarbeiten, nutzen.

Bereits am 8. März 1932 teilte der Gemeindevorsteher Achterberg den Gemeindevertretern mit, dass die Finanzierung für eine Stadtrandsiedlung gelöst sei. Achterberg wurde beauftragt, einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und einen Aufruf zu veröffentlichen, wonach sich erwerbslose Interessenten für den Siedlungsbau melden sollten.

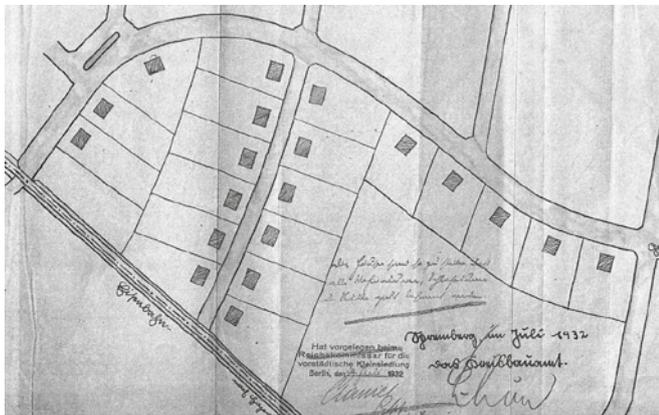


Abbildung 1: 1. Entwurf von Moysaß, am 20. Juli 1932 abgelehnt; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Schon im Mai gab Achterberg Auskunft über das geplante Siedlungsprojekt und Baumeister Theodor Steudel legte eine Planskizze für 16 Siedlungshäuser auf seinem Grundstück südlich der Reichsbahntrasse, ungefähr zwischen Cottbuser und Berliner Straße, vor (s. Teil I, Abb. 4). Die Siedlung war in zwei Reihen zwischen Bahntrasse und dem Geisendorf-Liesker Weg, der quer über den späteren Flugplatz verlief, mit einem Mittelweg geplant.

Das lehnte Bergwerksdirektor Mattig von der Eintracht AG vehement ab, da „das Gelände links der Bahn für den späteren Abbau in Frage kommt.“

Am 15. Juli 1932 beschloss die Gemeindevertretung die Aufnahme eines Darlehens



Abbildung 2: Haus im (fast) ursprünglichen Zustand, giebelständig in der Südstraße, Foto: Uwe Kulke, 2010

von 50.000 RM bei der Bau- und Bodenbank AG Berlin zur Vorfinanzierung des Baus von 20 Kleinsiedlerstellen. Gemeindetechniker Walter Moysaß legte einen Bauplan für diese Siedlung zwischen verlängerter Germaniastraße/Jahnstraße und Bahntrasse vor (Gemeindebaumeister Otto Grahe vor Anfang des Jahres wegen erheb-

licher Überziehung der Kosten beim Bau der Neuen Schule entlassen worden.). Baumeister Steudel erhielt den Zuschlag für den Bau der Siedlung. Vermutlich, weil sein eingereichtes Projekt abgelehnt worden war.

Der Bauplan lag am 20. Juli dem Reichskommissariat für vorstädtische Kleinsiedlungen vor und wurde abgelehnt mit der Begründung: „Die Häuser sind so zu stellen, daß alle Wohnräume, Schlafräume und Ställe gut besonnt werden.“ D.h. die geplante Wegeführung und die Ausrichtung der Siedlungshäuser in Nord-Süd-Richtung mussten verändert werden. Deshalb sind die Häuser an der heutigen Jahn- und Südstraße giebelständig und in der August-Bebel-Straße traufständig.

Zwei (!) Tage später legte Moysaß einen zweiten Entwurf beim Reichskommissariat vor, der genehmigt wurde.

Als Hausmuster wurde ein freistehendes Einzelhaus mit Holzgiebel bestätigt. Dieser Haustyp wurde später auch im II. Bauabschnitt verwendet und führte dazu, dass die Siedlung im Volksmund „Negersiedlung“ oder „Negerdorf“ hieß.

Bereits vom 4. bis 11. August 1932 führte das Preußische Katasteramt die Vermessung der Siedlung durch.

Am 26. August beschloss die Gemeindevertretung die Änderung des Bauplanes von 1909 für den Siedlungsbau. Zum einen ging es um die Umwidmung hier geplanter „Schmuck- und Parkanlagen“ in Siedlungsland und zum zweiten musste die Führung der westlichen Germaniastraße verändert werden, damit die 20 Siedlerstellen hier errichtet werden konnten (Das war ein Verwaltungsakt sicherlich im Ergebnis der Vermessung.). Dadurch entstand die heute noch vorhandene geschwungene Straßenführung.

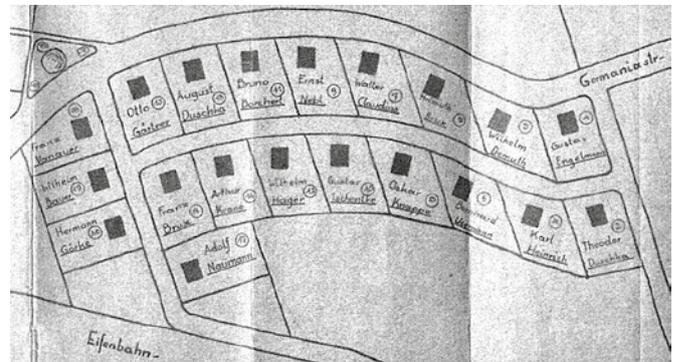


Abbildung 3: 2. Entwurf von Moysaß, am 22. Juli 1932 genehmigt, mit eingetragenen Siedlern; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Die Gemeindevertreter beauftragten Achterberg umgehend, die Bauaufträge zu erteilen. Am 2. September erhielt die Fa. Steudel den Auftrag zum Bau der Siedlungshäuser, am 5. September die Fa. Hermann Hildebrandt für die Dachdeckerarbeiten und die Fa. Fritz Sawall für den Einbau von Türen und Fenstern. Am 17. September erteilte die Gemeindeverwaltung die Aufträge für den Innenausbau: an die Fa. Emil Miser aus Spremberg für die Lieferung und den Einbau von Mischen, an die Fa. Werner Bienefeld für die Elektroinstallation, an die Fa. Paul Brunzlow für die Klempnerarbeiten sowie an die Fa. Hans Fehrs für die Malerarbeiten.

Vor Beginn der Bauarbeiten hatte die Gemeindevertretung aus den Interessenten 20 Erwerbslose für die Kleinsiedlerstellen ausgewählt: Rentempfänger Gustav Engemann, Glasmacher Wilhelm Demuth, Glasschleifer Helmuth Brux, Glasschleifer Walter Claudius, Glaseinschleifer Ernst Nebl, Glasschmelzer

Bruno Borchert, Arbeiter August Duschka, Bauarbeiter Otto Gärtner, Rentenempfänger Theodor Duschka, Glasmachermeister Karl Heinrich, Glasmacher Bernhard Uhemann, Glasmacher Oskar Knappe, Arbeiter Gustav Tschentke, Glasmacher Wilhelm Hager, Schmied Arthur Krone, Rentenempfänger Franz Brux, Tischler Adolf Naumann, Zimmermann Franz Vanauer, Glasschleifer Wilhelm Bauer und Maurer Hermann Görke. Im Oktober 1932 versuchte der Erwerbslosen- Siedlerverein „Selbsthilfe“ die Zuteilung noch einmal zu kippen und nach ihren Vorstellungen neu aufzuteilen, was aber durch die Gemeindevertretung abgelehnt wurde.



Abbildung 4: Häuser in der August-Bebel-Straße, traufständig; Foto: Uwe Kulke, 2010

Die Arbeiten, an denen sich die späteren Siedler gemäß der Notverordnung vom Oktober 1931 unentgeltlich beteiligen mussten, gingen zügig voran, und so konnten alle bereits vor Weihnachten 1932 ihre Siedlungshäuser beziehen. Es waren auch weitere Welzower Erwerbslose in staatlich geförderten Notstandsarbeiten bei Hilfsarbeiten beteiligt, wie das Auskoffern der Wege für die Befestigung mit Kies und Schotter.

Alle Firmen stellten ihre Rechnungen zwischen dem 11. November und 27. Dezember 1932, nur Hans Fehrs erst im März 1933. Die Kosten pro Siedlerstelle betragen 2585,94 RM, gesamt 51.718,80 RM. Je Siedlerstelle erhielt die Gemeinde über das Kreisbauamt 2500 RM als staatliche Förderung zurück, so dass nur ein geringer Teil von der Gemeinde übernommen werden musste. Die Siedler hatten mit ihren Eigenleistungen ihren Anteil erbracht und waren nun Grundstückseigentümer. (Außer bei der „Kriegsopfersiedlung“ 1934/35 erhielt kein nachfolgender Siedler mehr sein Grundstück zum „Null-Tarif“!)

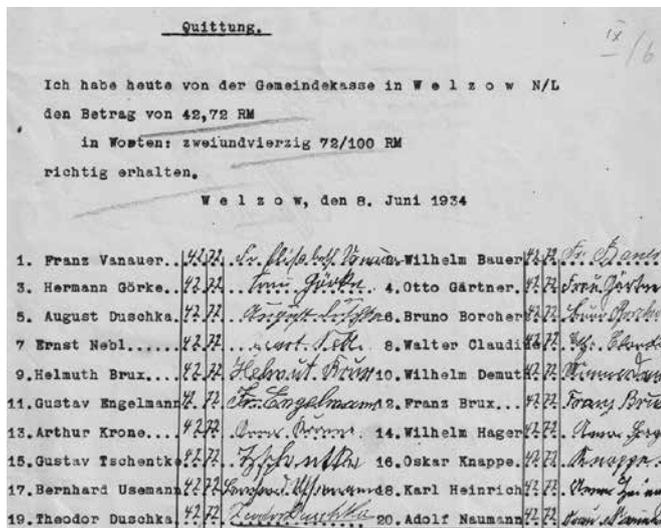


Abbildung 5: Quittung über den Erhalt des Geldes für die Anschaffung „von Gerät und Vieh“; Quelle: Stadtarchiv Welzow

Die Anschrift der Siedler lautete Siedlung an der Germaniastraße Nr. 1 bis 20. 1935 beschloss die Gemeindevertretung

Straßennamen für die Siedlung Welzow-West: Die 8 Parzellen an der Germaniastraße wurden dieser als Nr. 51 bis 58 zugeordnet. Die zweite Reihe parallel zur Germaniastraße erhielt die Bezeichnung „Bülowstraße“, heute Südstraße, und die Querstraße wurde „Kluckstraße“, heute August-Bebel-Straße. Im April 1933 erhielten die Siedler von der Gemeinde Obstbäume geschenkt, die die Gärtnerei Elsner für 199,80 RM auslieferte und pflanzte. Und im Juni 1934 zahlte die Gemeinde je Siedlerstelle des I. Bauabschnittes 42,72 RM „für die Anschaffung von Geräten und Vieh“.

Den Trinkwasseranschluss legte die Tiefbaufirma Emil Flokerzi, Spremberger Str. 76, erst in der zweiten Hälfte 1934. Bereits ab 1935 begannen einzelne Siedler mit An- und Umbauten wie Windfang, Hofmauer, Stallgebäude und Nebengelaß. Die integrierten Ställe wurden ganz schnell in Wohnraum umgewandelt.

Auf dem 2. Entwurf des Bauplanes der Siedlung sind bereits 20 weitere Siedlerstellen eingezeichnet, die sofort anschließend im II. Bauabschnitt begonnen werden sollten. Das Siedlungsland entlang der heutigen Feldstraße und der Querstraßen jeweils bis etwa zur Hälfte (ohne die heutige Rosa-Luxemburg-Straße) hatte die Gemeinde bereits Ende der 1920er Jahre aus der Konkursmasse des Kaufmanns Moritz Kragen, Potsdamer Str. 13, erworben.

Die Machtübernahme der Nazis unterbrach die Planungen. Bereits am 20. Februar 1933 legten die neuen Machthaber neue Richtlinien für den Bau von Stadtrandsiedlungen vor. Einerseits schrieben diese die Fortentwicklung der Siedlungen fest. Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung des Siedlungsprogramms von einer Wohlfahrtsmaßnahme für Erwerbslose zu einer Wirtschaftsmaßnahme mit dem Ziel der Lenkung des Arbeitskräftepotentials. Kurzarbeiter wurden dabei eingebunden und gefördert. Ab 1935 sollten nur noch Vollbeschäftigte bevorzugt werden.

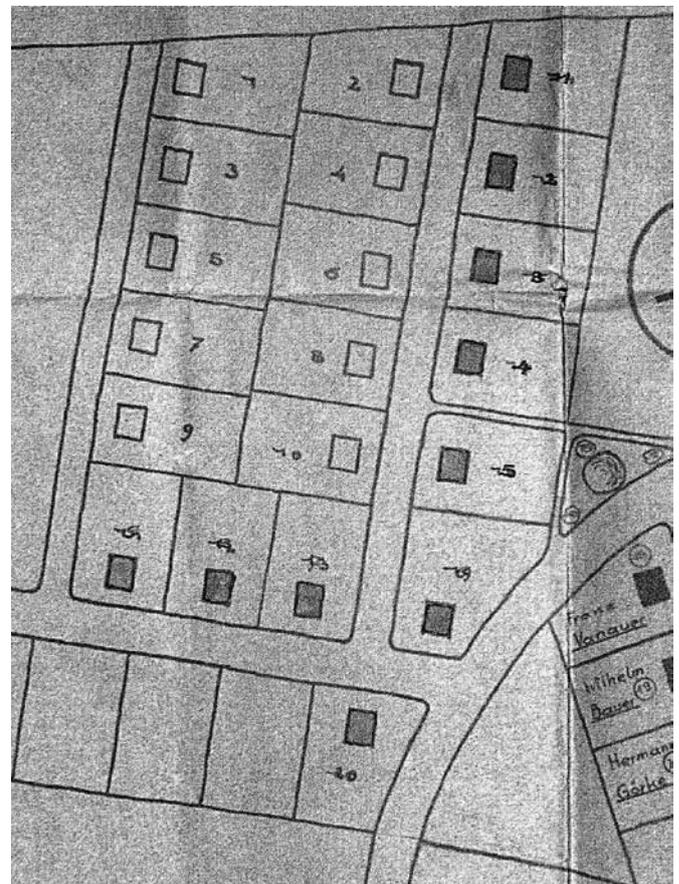


Abbildung 6: 2. Entwurf von Moysaß mit geplante II. Bauabschnitt. I. BA unten rechts; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Ab Mitte 1933 wurde der II. Bauabschnitt mit 20 Siedlerstellen wieder stärker forciert, aber erst bis Anfang 1935 realisiert. Zeitgleich ab 1934 entstand hier auch die so genannte „Kriegsopfersiedlung“, die heute Teil der Siedlung Welzow-West ist. Der III. Bauabschnitt konnte erst nach dem Erwerb größerer Ländereien von der Thomashütte ab 1935 begonnen werden, wurde aber durch den Kriegsbeginn 1939 nie fertiggestellt.

Die Welzower Nazis haben sich immer damit gebrüstet, dass sie dieses große Siedlungsbauprogramm ermöglicht haben. Tatsache aber ist, dass der I. Bauabschnitt bereits vor der Machtübernahme fertig gestellt und der II. Bauabschnitt schon geplant war. Darüber hinaus ging es ihnen nicht mehr um die Linderung der Not der Ärmsten.

Zum anderen sind die Fristen beim I. Bauabschnitt bemerkenswert:

- vom Beschluss der Gemeindevertretung bis zum Baubeginn 6 Monate;
- vom Baubeginn bis zum Einzug der Siedler 4 Monate.

Solche Fristen sind heute wohl illusorisch. Aber warum?

Bauherrn und Bauamt wären gleichermaßen zufrieden und die Baukosten würden nicht ins Unermessliche steigen.

Uwe Kulke

Quellen:

Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)

Stadtarchiv Welzow

Verein Siedler Welzow-West, Frau Brack und Frau Schäfer

Anhang

Baukosten im I. Bauabschnitt (in RM)		
	je Siedlerstelle	gesamt
Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten	2050,00	41.000,00
Tischlerarbeiten	265,00	5.300,00
Dachdeckerarbeiten	170,26	3.405,20
Klempnerarbeiten	46,68	933,60
Malerarbeiten	44,94	898,80
Einbau Herde	37,50	750,00
Elektroinstallation	16,50	330,00
gesamt	2585,94	51.718,80

Rückblick auf eine erlebnisreiche Hinrunde der E - Junioren

Ein einzelner >>kleiner<<Gedanke, dann ein kleiner Schritt, dann viele Schritte und ein Fußballtrainer hat sich mit einer Mannschaft gefunden. Auf diesem Wege möchten wir uns bei dem Trainer für seinen tollen Gedanken, seine Beharrlichkeit die Dinge ins Laufen zu bringen und für die Entstehung der Mannschaft der E- Junioren von Borussia Welzow aus vollstem Herzen bedanken.



Wir schauen nun auf eine erlebnisreiche Saison zurück. Im Training unserer kleinen Fußballerin und Fußballer stand der Spaß an der Bewegung an erster Stelle. Der ab und zu durch das Pflücken von Blümchen am Spielfeldrand oder interessanten Vögeln und Flugzeugen am Himmel gern mal unterbrochen wurde. Gut vorbereitet ging es nun in das erste Punktspiel. Mit einer Mannschaft die in viel zu großen Trikots alle einem Ball hinterher liefen und beim ersten Gegentor erst nach Aufforderung und Erklärungen des Schiedsrichters auf ihre Seite gingen, um anzustoßen. Nach und nach fuchsten sich unsere Kleinen in die Spielgeschehnisse ein und lieferten uns zahlreiche spannende Spiele. Unsere Begeisterung für Ecken und Torchancen wuchs mit der Anzahl der Gegentore und dem dazu entsprechenden Jubel. Wir Eltern wurden ein sehr lauter und emotionaler Fanclub. Mit

Freude folgten wir unseren Kindern zu ihren Spielen, weil sie uns zeigten wie man trotz Niederlagen in jedem Spiel besser werden kann und mit einem Lächeln vom Platz gingen und zum nächsten Spiel wieder aufliefen.

Ein besonderes Erlebnis und eine ganz andere Erfahrung war das Punktspiel in Leuthen. Da durfte unsere Mannschaft auch mal am späten Nachmittag unter Flutlicht spielen. Auch bei anderen gemeinsamen Aktivitäten, wie das Öffnen des Kalenderfensters im City Hotel und beim Tag der offenen Tür in der Grundschule Welzow zeigte unseren kleinen Fußballer ihre Freude am Spiel, begleitet von ihrer Kreativität und ihrem Teamgeist.

Bei einer Weihnachtsfeier erhielten die Kinder von ihren Trainern bei einem Initialen-Ratespiel ihre neuen Rucksäcke, welche das optische Bild der Mannschaft weiter vervollständigt.



Ohne ein so tolles Trainerteam wäre ein so schöner Rückblick nicht möglich, deshalb möchten wir Danke sagen. Dass sie ihre Fußballleidenschaft und ihr Wissen mit unseren Kindern teilen, obwohl das bedeutet das Familienleben mit dem Vereinsleben zu verbinden.



Wir hoffen und wünschen uns, dass unsere Mannschaft mit Ihren Trainern weiterhin schöne Momente teilen und freuen uns auf die Rückrunde der Saison 2022/23.

Die stolzen Eltern der E-Junioren von Borussia 09 Welzow

Veranstaltungen im Archäotechnischen Zentrum, Fabrikstraße 2

Das atz spinn

Verspinnen von allerlei Wolle mit Spinnwirtel & Spinnrad
Wer hat, bitte sein eigenes Spinnrad mitbringen! Für alle Neueinsteiger stehen Spinnwirtel und

Spinnräder zum Ausprobieren im atz bereit.

Termin: Mittwoch, den 4. Januar 2023

Zeit: von 16 bis 18 Uhr

Kosten: 2,00 € für Wasser & Strom in das Spendschaf

Anleitung: Tabea Kobalz

Weide vereint

In diesem Workshop stellen Sie einen Winterkranz aus Weide und anderem Naturmaterial als hübsche Dekoration her. Außerdem ist in dem Kranz ein Futterplatz für unsere gefiederten Freunde integriert.

Ein hübscher Garten- oder Haus- und Hofschmuck, der außerdem sinnvoll und nachhaltig ist.

Termin: Samstag, den 21. Januar 2023

Zeit: von 14 bis 16 Uhr

Kosten: 6,00 € inklusive Material für einen Winterkranz

Gruppenstärke: mindestens 6, maximal 10 Teilnehmer

Anleitung: Karin G. Bürger



Abschied und Erinnerung

Totenrituale von der Steinzeit bis zur Gegenwart
Das prähistorische Gräberfeld von Niederkaina bei Bautzen wird seit vielen Jahrzehnten archäologisch untersucht.

Hier ist es gelungen, Teile des umfangreichen Totenrituals zu rekonstruieren. Der Vortrag der Archäologin Jasmin Kaiser nimmt die Gräber der Lausitz als Ausgangspunkt für eine Reise durch die Bestattungs- und Gedenkrituale von der Steinzeit bis heute. Beispiele aus der Archäologie, Ethnologie und Gegenwart zeigen dem Zuhörer den vielfältigen Umgang mit dem Tod auf.

Termin: Donnerstag, den 26. Januar 2023

Zeit: von 19 bis 20:30 Uhr

Kosten: 5,00 € / 3,00 € ermäßigt

Referentin: Jasmin Kaiser

Das Neolithische Haus Nr. 4 am Dümmer See

In letztem Jahr entstand durch der Hände Kraft und ohne Ketensäge ein Haus am Dümmer See.

Kein alltägliches, ein Steinzeithaus aus Holz, Lehm und Stroh. Die Idee dazu, die Umsetzung, alle Arbeitsschritte im Einzelnen wurden in einem Buch aufgeschrieben und mit Bildern dokumentiert.

Schritt für Schritt kann man so erkennen, wie das Haus langsam Gestalt annahm. In dieser Buchpräsentation wird das Gesamtkunstwerk erstmalig vorgestellt. Die Bauherren und die Handwerker freuen sich über interessiertes Publikum, dem Sie gerne in dieser Buchpräsentation alle Fragen beantworten.

Termin: Freitag, den 27. Januar 2023

Zeit: von 11 bis 12 Uhr

Eintritt: frei

Autoren: Sabine Hacke, Dr. Hans Joachim Behnke, Thorsten Helmerking



Experimentelle Archäologie: Workshop zur früheisenzeitlichen Keramik (Töpfern)

In der Lausitz haben Archäologen viele Gräber der früheisenzeitlichen Billendorfer Kultur (780 bis 500 vor Christus) entdeckt. Diese sind mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Keramikgefäßen ausgestattet. Wir wollen herausfinden, wie die unterschiedlichen Gefäßformen, die hervorragend geglätteten Oberflächen und die charakteristische Verzierung hergestellt wurden.

Damit die Gefäße die typische dunkle Färbung erhalten, werden wir sie im Grubenbrand reduzierend brennen. Durch einen Graphitauftrag erhalten die Gefäße einen metallischen Glanz. Neugierige sind eingeladen, mit uns zu töpfern. Die Gefäße werden wir für weitere Experimente, unsere Dauerausstellung und Veranstaltungen nutzen.

Termin: Montag und Dienstag, den 30. + 31. Januar 2023

Zeit: jeweils von 11 bis 17 Uhr

Eintritt: frei (bei Mitnahme eines selbst gefertigten, gebrannten Gefäßes 10,-)

Durchführung: Jasmin Kaiser

Neujahrsgrüße vom WSV Germania 99 – Abteilung Handball



E-Jugend



B-Jugend



C-Jugend



Die Handballer von Germania 99 Welzow wünschen allen Eltern, Sponsoren und Anhängern ein gesundes neues Jahr!

Mit Freude können wir auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Es ist uns gelungen 4 Mannschaften im aktiven Spielbetrieb zu melden. Mit Kampfgeist und Spaß haben die Mädchen und Jungen die Hinrunde erfolgreich gemeistert. Besonders bedanken möchten wir uns bei den Eltern, die uns bei den Auswärtsfahrten und organisatorischen Dingen sehr geholfen haben. Natürlich möchten wir unseren Trainerstab nicht vergessen. Ohne euren Einsatz würden wir heute nicht da stehen, wo wir sind. Ein großes Dankeschön an Adeline, Sarah, Anne, Britta, Mathias, Hartmut und Devid. Ebenso verhält es sich mit unseren Sponsoren. Wir bedanken uns recht herzlich, denn Sie haben das Spielen in den Ligen erst möglich gemacht!



Unsere nächsten Heimspiele der Saison (Änderungen vorbehalten)

Sa.	10.12.2022	10:00	WSV Germania 99	TSV Germania Massen
Sa.	17.12.2022	10:00	WSV Germania 99	HC Spreewald
Sa.	07.01.2023	09:00	WSV Germania 99	VfB Doberlug-Kirchhain
Sa.	21.01.2023	13:30	WSV Germania 99	HC Spreewald
Sa.	11.02.2023	13:00	WSV Germania 99	BSV G-W Finsterwalde
Sa.	25.02.2023	12:00	WSV Germania 99	HV Calau
		14:00	WSV Germania 99	SV Herzberg
So.	05.03.2023	11:00	WSV Germania 99	HC Spreewald II
So.	12.03.2023	11:00	WSV Germania 99	SV Chemie Guben 1990
Sa.	25.03.2023	12:00	WSV Germania 99	HC Spreewald
		14:00	WSV Germania 99	HSV Lauchhammer 1958
So.	26.03.2023	11:00	WSV Germania 99	HV Ruhland/Schwarzheide
		12:00	WSV Germania 99	Elsterwerdaer SV 94



F-Jugend



D-Jugend

Soziale Dienste



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de

Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

- ▶ Dienststelle Cottbus
- Telefon 0355 – 472831
- www.ktsbb.de



TelefonSeelsorge
Berlin-Brandenburg

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V.

- Tafel Welzow -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51

Telefon: 035751 20526

Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-16:00 Uhr
	Mittwoch	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
	Donnerstag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
	Freitag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr

Die Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Tafel Welzow freuen sich über Ihren Besuch!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen



- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

 **Lebenshilfe
n Spremberg e. V.**
Heinrichstraße 10 in
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

**Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11**

wichtiger Hinweis:

**Die nächste Außensprechstunde findet
Mittwoch, 11.01.2023 statt.**

**Um Voranmeldungen wird gebeten!
(Tel. 035751 - 25045, Frau Lehnigk)**

Ansprechpartner: Herr Casper



**Mehr
Generationen
Haus**

*Arbeitslosenverband
Deutschland,
Landesverband
Brandenburg e. V.*

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333



**Wo Menschen aller
Generationen sich begegnen.**

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

**Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushalts-
waren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand**

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

FWA FREIWILLIGEN
AGENTUR
SPREMBERG



VOLKSSOLIDARITÄT
LV Brandenburg e.V.
Verbandsbereich Lausitz

Lagfa  Brandenburg
Landesverband der Freiwilligenagenturen
in Lausitz

Alles rund um ehrenamtliches Engagement!

Sie möchten anderen Ihre Zeit schenken, egal ob Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen?

Sie möchten, dass Ihnen oder Menschen in Ihrem Umfeld Zeit geschenkt wird.

Sie haben Interesse an interessanten Veranstaltungen, wie „Blümchenkaffee“, Literatursalon, Bildungszentrum 55+, „Tag der Nachbarn“ und anderen

Informationen und Engagementberatung:

FreiwilligenAgentur/ Örtliche Liga Spremberg
(freiwilliger Zusammenschluss der sozialen Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen und der Stadt Spremberg)
Ansprechpartnerin: Sabine Rackel, 0172 6170046

Sie möchten Unterstützung und Beratung?

Sozialberatung:

Ansprechpartnerin: Anne Groß, 0152 54647457

Frauennottelefon:

Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)

Ansprechpartnerin: Erika Nogai, 03563 6090319



Malteser

...weil Nähe zählt.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. sucht Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Die Hospizarbeit der Malteser ist auf das Engagement von ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern angewiesen, die ihre Zeit schenken und ihre Erfahrungen einbringen,

um Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Sie spenden Trost und stehen Familien in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer bei.

Da wir beabsichtigen uns in der Region Welzow einzubringen, laden wir Sie herzlich ein, mehr über die Malteser in Spremberg zu erfahren.

Ansprechpartnerin: Nicole Benics
Kordinatorin Hospizdienst Spremberg
Tel.: 0151 58026105
E-Mail: Nicole.Benics@malteser.org

**Damit Kinder gesund aufwachsen –
Mit uns für Familien engagieren**

Werden Sie Familienpate oder Familienpatin im Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße.
Eine kostenfreie Schulung bereitet Sie auf Ihr Ehrenamt vor
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Das Netzwerk Gesunde Kinder gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg und wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.



Weitere Infos: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)		Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (kostenfrei)
(während der öffentlichen Dienstzeiten)	03563/3906-0	Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 582 223 721
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)	01713105488	(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)	
enviaM	Störungsmeldung MITNETZSTROM (kostenfrei) Online: www.stromausfall.de	Notrufnummern	
	0800 2 305070	Feuerwehr	112
SpreeGas (24h)	0355 / 25357	Polizei	110
		Rettungsleitstelle	0355 / 6320
		Gift- Notruf Berlin	030 / 1 92 40



Januar 2023

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS		TEL.-NR.	
01.01.2023	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
02.01.2023	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Elisen-Apotheke im Ärztelhaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
03.01.2023	Apotheke im Schloßpark- Center	Senftenberg	03573/798200	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
04.01.2023	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Galenus-Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
05.01.2023	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
06.01.2023	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
07.01.2023	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
08.01.2023	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	0373/796030	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
09.01.2023	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
10.01.2023	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
11.01.2023	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
12.01.2023	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	City Apotheke im Bleichen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
13.01.2023	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Stöbitzer Mond-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
14.01.2023	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str. 68	0355/4946960
15.01.2023	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Umland-Apotheke	Cottbus	Umlandstr. 53	0355/541571
16.01.2023	Apotheke im Schloßpark- Center	Senftenberg	03573/798200	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
17.01.2023	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
18.01.2023	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
19.01.2023	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
20.01.2023	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
21.01.2023	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	0373/796030	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
22.01.2023	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Elisen-Apotheke im Ärztelhaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
23.01.2023	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
24.01.2023	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Galenus-Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
25.01.2023	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
26.01.2023	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
27.01.2023	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
28.01.2023	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
29.01.2023	Apotheke im Schloßpark- Center	Senftenberg	03573/798200	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
30.01.2023	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
31.01.2023	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127

Kirchen



Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großbräschen

GOTTESDIENSTE: JANUAR 2023

Gebetsmeinung des Papstes für Januar 2023:

Für die Erziehenden

Beten wir für alle, die an der Erziehung junger Menschen mitwirken, dass sie glaubwürdige Zeugen seien, mehr zu Geschwisterlichkeit als zu Konkurrenzdenken erziehen und vor allem den Jüngsten und Verletzlichsten helfen.

Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr

01.01. Sonntag 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

02.01. Montag Hl. Basilius d. Gr. (379) und
Hl. Gregor von Nazianz (390)
08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

03.01. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

04.01. Mittwoch 08.00 Uhr Großbräschen:
Eucharistische Anbetung anschl. um
08.30 Uhr Heilige Messe

05.01. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

Hochfest der Erscheinung des Herrn – Epiphanie

06.01. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain:
Heilige Messe

07.01. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

Fest der Taufe des Herrn - Afrikatag

08.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Priesterausbildung in Afrika

09.01. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

10.01. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

11.01. Mittwoch 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

12.01. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern:
Eucharistische Anbetung anschl. um
17.00 Uhr Heilige Messe

13.01. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

14.01. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

2. Sonntag im Jahreskreis

15.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Instandsetzung kirchlicher Bauten

16.01. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

17.01. Dienstag Hl. Antonius d. Gr. (536)
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

18.01. Mittwoch 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

19.01. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

20.01. Freitag 16.30 Uhr Neupetershain:
Eucharistische Anbetung anschl. um
17.00 Uhr Heilige

21.01. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

3. Sonntag im Jahreskreis

22.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

23.01. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

24.01. Dienstag Hl. Franz von Sales (1622)
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

25.01. Mittwoch 08.00 Uhr Großbräschen:
Eucharistische Anbetung anschl. um
08.30 Uhr Heilige Messe

26.01. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

27.01. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

28.01. Samstag Hl. Thomas von Aquin (1274)
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

4. Sonntag im Jahreskreis

29.01. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben des Seelsorgeamtes

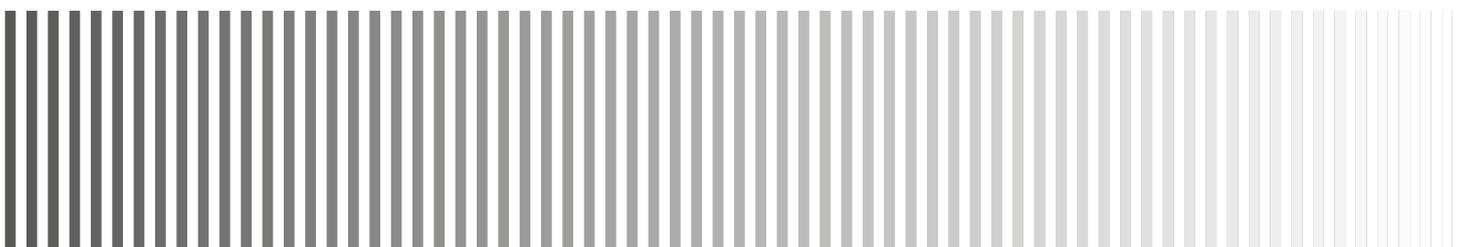
30.01. Montag 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe

31.01. Dienstag Hl. Johannes Bosco (1889)
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!

Bitte die aktuellen Informationen Ihres Landkreises und die Vermeldungen in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten unserer Pfarrgemeinde beachten!

In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis



Evangelische Kirchengemeinde Welzow



Veranstaltungen im Evangelischen Pfarrsprengel Welzow

Wir grüßen die Leserinnen und Leser herzlich.

Möge Sie der Monatsspruch für den **Januar 2023** begleiten:

**„Gott sah alles an, was er gemacht hatte:
Und siehe, es war sehr gut.“**

(Quelle: 1. Buch Mose / Genesis Kapitel 1, Vers 31 nach der Einheitsübersetzung)

Gottesdienst am Sonntag, 08.01.2023 –

1. Sonntag nach Epiphania

- 09:30 Uhr Dorfkirche Greifenhain, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Dorfkirche Neupetershain (Nord), Pfarrer Liedtke mit KonfirmandInnen

Gottesdienst am Sonntag, 15.01.2023 –

2. Sonntag nach Epiphania

- 09:30 Uhr Kreuzkirche Welzow, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Dorfkirche Lieske, Pfarrer Liedtke

Gottesdienst am Sonntag, 22.01.2023 –

3. Sonntag nach Epiphania

- 10:00 Uhr Dorfkirche Ressen, Lektor Bagyi

Gottesdienst am Sonntag, 29.01.2023 –

Letzter Sonntag nach Epiphania

- 09:30 Uhr Dorfkirche Proschim, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Kreuzkirche Welzow, Pfarrer Liedtke

Bitte beachten Sie zusätzlich die Aushänge in den Schaukästen und die Termine auf unserem Internetauftritt (Scannen Sie dafür einfach den Code links ein!)



Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

Ihre Gemeindeglieder
des Pfarrsprengels Welzow
und Ihr Pfarrer Benjamin Liedtke

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **01.02.2023**
Redaktionsschluss ist der **13.01.2023**

Anzeigenschluss ist der **13.01.2023**

Anzeigenschaltungen bitte bei
DRUCK+SATZ GbR Mayer und Lorz
Gewerbstraße 17, 01983 Großbräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder E-Mail: info@drucksatz.com

Fa. Peter Lehmann

Rollläden • Markisen • Jalousien • Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221
Fax 035751/12320
Rolladen.Lehmann@t-online.de



Bestattungshaus

Ute Schöder GmbH

Bestattermeisterin



...wir begleiten Sie
in würdiger Form



Spremberg, am Busbahnhof, Tel. **03563 / 92349**

www.bestattungshaus-spremberg.de



Ihre Spende wirkt!

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: wwf.de
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22





GeWoBa

Wir wünschen Ihnen ein
gesundes und
glückliches neues Jahr!

Ihre GeWoBa mbH Spremberg

Wohnen, Wohlfühlen, Zuhause sein!

Happy
new
Year



Fliesenfachbetrieb
Klaus Sperling GmbH
Fliesenlegermeister

"Du kannst den Wind nicht ändern,
aber die Segel danach setzen"
(Aristoteles)

*Sicher wird auch im neuen Jahr
Vieles geschehen, was wir nicht ändern können.
Wir wünschen deshalb unseren Kunden,
Freunden und Bekannten besonders
viel Kraft, Gesundheit und Zuversicht
an jedem Tag des Jahres 2023.*

Sabine und Klaus Sperling

Fliesenfachbetrieb Klaus Sperling GmbH
03119 Welzow · Liesker Weg 30



Lausitz Touristik
das besondere Busreiseerlebnis

TAGESFAHRTEN

21./22./23./24./26./28.01.2023
GRÜNE WOCHE BERLIN
ab Welzow, Busfahrt – 33,- €
zuzügl. Eintritt 13,- €

24.01./07.02. 2023
MIT DEM PFERDESCHLITTEN DURCHS ERZGEBIRGE
Busfahrt, Mittagessen (Schlachteplatte), Pferdeschlittenfahrt,
Kaffeegedeck – 88,- €

11.02. 2023
KATHRIN & PETER BEIM SCHNEEFLOCKENWALZER
Busfahrt, Kaffeegedeck, Programm mit Kathrin & Peter,
Abendessen – 99,- €

18.02.2023
MUSICAL „KU'DAMM56“ IN BERLIN
Busfahrt, Eintrittskarte PK 3 – 149,- €

25.02.2023
FRIEDRICHSTADTPALAST BERLIN
Busfahrt, Eintrittskarte PK 3 – 107,- €

MEHRTAGESFAHRTEN
(Haustürtransfer inklusive)

11.02.-12.02. 2023
HAMBURG MARITIM – AUCH MIT MUSICAL MÖGLICH ab 235,- €

26.02.-02.03.2023
WINTERLAND THÜRINGEN/OBERHOF 455,- €

07.03.-09.03.2023
FRAUENTAG IM THÜRINGER WALD – mit Achim Petry 365,- €

07.03.-09.03.2023
FRAUENTAG IM RIESENGBIRGE/KARPACZ 345,- €

10.03.-12.03. 2023
HERINGS-SPEKTAKEL IN WISMAR 375,- €

17.03.-19.03. 2023
FAHRT INS BLAUE – SAISONERÖFFNUNG 330,- €

18.03.-25.03.2023
USEDOM – DIE SONNENINSEL 775,- €

19.03.-26.03.2023
ERHOLUNG AUF RÜGEN 715,- €

25.03.-01.04.2023
KUREN IN BAD FLINSBERG 529,- €

26.03.-02.04.2023
OSTSEEBAD WARNEMÜNDE – HOTEL NEPTUN 1020,- €

Unsere Reisen finden Sie online unter www.lausitztouristik.de
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow, Tel. 035751 - 133 10
Montag – Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr



Ukraine
#Nothilfe



Maksym Trebukhov/Ukrainisches Rotes Kreuz/IFRK

Unterstützen Sie Menschen in Not!

Helfen Sie jetzt!
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine



WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE

FÜR DAS NEUE

Jahr



Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz
Telefon 035753/-17701/17703 • service@drucksatz.com

Ohne SIE wären wir nichts. Mit IHNEN schaffen wir
ALLES!

DANKE an die Sponsoren und Vereine des Welzower
Weihnachtsmarktes

L&S Bohrgeräteservice GmbH

Trappinfra Rohrbau Welzow GmbH

Firma Elektro Petrick

Bäckerei Dreißig

Tholeg Zivil Protection

City Hotel Welzow

excursio Besucherzentrum

Lausitzer Blasmusikanten

WCC, VSV Tempo

Jugendfeuerwehr Welzow

WSV Borussia 09

Feuerwehrmuseum Welzow

Siedler West,

Wanderreitstation Proschim

Familie Keil

Kitas „Pfiffikus“ und „Spatzennest“

WEIHNACHTSMANN





STADT WELZOW

WCMK S